#### ENTWURF vom 31.01.2023

## **HAUSHALTSSATZUNG**

# der Gemeinde Sande für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Gemeinde Sande in seiner Sitzung am 23. März 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

### 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

<ul><li>1.1. der ordentlichen Erträge auf</li><li>1.2. der ordentlichen Aufwendungen auf</li></ul>	20.451.900,00 Euro 21.053.600,00 Euro
<ul><li>1.3. der außerordentlichen Erträge auf</li><li>1.4. der außerordentlichen Aufwendungen auf</li></ul>	3.500,00 Euro 0,00 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
<ul><li>2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</li><li>2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</li></ul>	19.233.800,00 Euro 18.499.200,00 Euro
<ul><li>2.3. der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf</li><li>2.4. der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf</li></ul>	422.000,00 Euro 5.684.000,00 Euro
<ul><li>2.5. der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf</li><li>2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf</li></ul>	5.070.000,00 Euro 826.600,00 Euro
festgesetzt.	

### Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	24.725.800,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	25.009.800,00 Euro

§ 1a

- (1) Der Erfolgsplan 2023 (Wirtschaftsplan) für die Sozialstation Sande ist wie folgt festgesetzt:
  - Gesamtsumme der für 2023 veranschlagten Erträge 618.200,00 Euro Gesamtsumme der für 2023 veranschlagten Aufwendungen 618.200,00 Euro
- (2) Im Wirtschaftsjahr 2023 werden keine investiven Maßnahmen geplant.
- (3) Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2023 der Sozialstation Sande sowie der Jahresabschluss 2021 sind als Anlage beigefügt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.070.000,00 Euro festgesetzt.

§ 2a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Wirtschaftsplan der Sozialstation Sande wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird auf 600.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird für den Wirtschaftsplan der Sozialstation auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.200.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird für den Wirtschaftsplan der Sozialstation auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

500,00 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

500,00 v. H.

2. Gewerbesteuer 500,00 v. H.

§ 6

- (1) Die Wertgrenze, bis zu der über- oder außerplanmäßige Ausgaben nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG als unerheblich gelten, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.
- (2) Die Wertgrenze, bis zu der Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb eines Budgets nach § 19 Abs. 4 S. 1 KomHKVO als unerheblich gelten, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

(3) Die Wertgrenze, oberhalb derer nach § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung vor Beschluss von Investitionen ermittelt werden soll, wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

Sande, den 17.03.2022

Eiklenborg

Bürgermeister